

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 161
des Abgeordneten Peer Jürgens
Fraktion der PDS
Drucksache 4/355

1-Euro-Jobs im Hochschulbereich

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 161 vom 23.12.2004:

Einer Umfrage des bundesweiten Studierendenverbandes freier Zusammenschluss von StudentInnenschaften zufolge gibt es an zahlreichen Hochschulen in Deutschland Bestrebungen, sogenannte "1-Euro-Jobs" an Hochschulen einzuführen. Spitzenreiter bei diesen Bemühungen ist die Philipps- Universität Marburg.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung ähnliche Bestrebungen an den brandenburgischen Hochschulen bekannt? Wenn ja, an welchen Hochschulen?
2. Sind der Landesregierung Hochschulen bekannt, an denen bereits diese oder ähnliche Arbeitsverhältnisse existent sind (bitte nach Hochschulen, Anzahl der Jobs und wöchentlicher Arbeitszeit aufschlüsseln)?
3. In welchen Bereichen werden diese Arbeitsverhältnisse eingesetzt (bitte detaillierte Tätigkeitsprofile angeben)?
4. Sind nach Kenntnis der Landesregierung auch Studierende von den sogenannten "1-Euro-Jobs" betroffen?
5. Wie stellt sich nach Ansicht der Landesregierung in den oben genannten Arbeitsverhältnissen die vorgeschriebene "Zusätzlichkeit" und "Gemeinnützigkeit" dar?
6. Wie bewertet die Landesregierung generell die Einführung von sogenannten "1-Euro-Jobs" im Hochschulbereich?

Datum des Eingangs: 11.02.2005 / Ausgegeben: 17.02.2005

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

zu Frage 1:

Das Interesse Brandenburger Hochschulen an 1-Euro-Jobs ist unterschiedlich ausgeprägt. An einigen Hochschulen wurden bereits 1-Euro-Jobs eingerichtet, während andere Hochschulen eher zurückhaltend reagieren bzw. noch Überlegungen anstellen, 1-Euro-Jobs anzubieten.

zu Frage 2:

Ja, an der Europa-Universität (acht Arbeitsgelegenheiten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von je 20 Stunden), an der Fachhochschule Brandenburg (zwei Arbeitsgelegenheiten) und an der Technischen Fachhochschule Wildau (eine Arbeitsgelegenheit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden).

zu Frage 3:

Detaillierte Tätigkeitsprofile liegen der Landesregierung nicht vor. Der Einsatz erfolgt in fünf Fällen in den Hochschulbibliotheken, in einem Fall im Sprachenzentrum und ansonsten im Verwaltungsbereich der Hochschulen.

zu Frage 4:

Eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung können nur Personen erhalten, die als arbeitslose erwerbsfähige Hilfeempfänger/ -innen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben bzw. dieses beziehen. Studierende gehören nicht dazu, denn sie haben Anspruch auf BAföG.

zu Frage 5:

Die Hochschulen werden insoweit in eigener Zuständigkeit tätig. Anhaltspunkte für rechtsfehlerhaftes Handeln haben sich bisher nicht ergeben.

zu Frage 6:

Eine Bewertung durch die Landesregierung setzt voraus, die Erfahrungen der Hochschulen des Landes zu berücksichtigen. Wie sich bereits aus der Antwort auf Frage 1 ergibt, reagieren die Hochschulen unterschiedlich auf die Einführung von "1-Euro-Jobs" und befinden sich zum Teil noch in der Meinungsbildung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre daher eine Bewertung durch die Landesregierung verfrüht. Entscheidend aus Sicht der Landesregierung ist, dass durch die Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten bestehende Arbeitsverhältnisse nicht gefährdet oder die Entstehung neuer Arbeitsverhältnisse nicht verhindert werden.